

## Überwachungsbericht

Kläranlagenbetreiber:	Erftverband Am Erftverband 6 50126 Bergheim
Anlage:	Kläranlage Auenheim Lourther Weg 50181 Bergheim
Datum und Dauer der Überwachung vor Ort:	10.12.2013 09:05 Uhr bis 11:30 Uhr
Weitere beteiligte Behörden	An der Überwachung waren keine weiteren Behörden beteiligt.

### A) Überwachungsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung gemäß § 116 Landeswassergesetz mit den Schwerpunkten Abwasserbehandlung, Klärschlammbehandlung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

### B) Grundlage der Überwachung

§ 116 Landeswassergesetz (LWG)

Abwasserverordnung (AbwV)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)

### C) Überwachungsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Die Fällmittel-Dosierstation ist stark mit Eisen-III-chloridsulfat verunreinigt. Der Fliesenbelag in den Ablaufrinnen zweier Nachklärbecken ist schadhaft.
Mängelbehebung:	In 2014 wird eine neue Fällmittel-Dosierstation installiert. Die Installation von Edelstahlablaufrippen ist geplant.
erhebliche Mängel:	-
Mängelbehebung:	Nicht erforderlich
schwerwiegende Mängel:	-
Mängelbehebung:	Nicht erforderlich

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Die Mängel wurden dokumentiert. Eine zeitnahe Behebung der Mängel wurde veranlasst. Die z.T. umfangreichen Maßnahmen setzen eine unvermeidbare Bearbeitungs- und Bauzeit voraus.
------------------------	--

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeüberwachung wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.